

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

15.10.1863 (No. 242)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Oktober.

N. 242.

1863.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Okt. Die „National-Ztg.“ theilt den Wortlaut der oldenburgischen Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. M., sowie des neuen, von Oldenburg in der Sitzung vom 8. d. M. gestellten Antrags mit. Das oldenburgische Votum, das in der Sitzung vom 1. d. M. über den Exekutionsantrag abgegeben wurde, lautet:

Obwohl die groß. oldenburgische Regierung mit der 15. Kurie gegen den Bundesbeschluss vom 9. Juli d. J. gestimmt hat und nicht in der Lage sich befindet, ihre damals ausführlich vorgetragenen Bedenken gegen denselben fallen zu lassen, erachtet sie es dennoch für ihre Pflicht, auf Grund des einmal gefassten Beschlusses vom 9. Juli ein möglichst einmütiges Handeln aller Bundesregierungen auch ihres Theils bereitwillig zu fördern. Darum nimmt sie keinen Anstand, nimmere dem auf Beschließung des Exekutionsverfahrens gerichteten Antrag der vereinigten Ausschüsse zuzustimmen. Indessen scheint es ihr bei der gegenwärtigen Sachlage notwendig, zugleich die Möglichkeit näher in Betracht zu ziehen, welche durch die Erklärung der königl. dänischen Regierung vom 27. Aug. d. J. angezeigt ist, daß der Vollzug der Bundesexekution von der Krone Dänemarks als Anlaß ergriffen werde zur Eröffnung eines Krieges gegen den Deutschen Bund. Es behält sich daher die groß. oldenburgische Regierung vor, einen auf diesen Fall gerichteten besondern Antrag noch der hohen Bundesversammlung zu unterbreiten.

Der in dem vorstehenden Votum angekündigte Antrag wurde bekanntlich in der Sitzung vom 8. Okt. eingebracht und lautet:

Von der groß. oldenburgischen Regierung ist der Gesandte der 15. Kurie angewiesen worden, unter Bezugnahme auf ihre Abstimmung in der vorigen Bundestags-Sitzung folgenden Antrag einzubringen:

Bereits durch den Beschluss vom 9. Juli d. J. hat die hohe Bundesversammlung kundgegeben, daß es ihr aufrichtiges Bestreben ist, der königl. dänischen herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung gegenüber die äußerste Linie der Mäßigung und bundesfreundlichen Rücksichten einzuhalten. Denn es ist nicht etwa verkant worden, daß nach der landesherrlichen Bekanntmachung vom 30. März d. J. in Betreff der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein der Deutsche Bund vollkommen befugt gewesen wäre, seinerseits ebenso wie die königl. herzogl. Regierung von den Vereinbarungen der Jahre 1851/52 sich förmlich loszusagen, folglich auf den Standpunkt seiner früheren Rechte wieder zurückzutreten und eine wirksame Geltendmachung dieser Rechte sich als Zweck aller weiteren Beschlüsse vorzusetzen. Von einem solchen Verfahren gegen die königl. herzogl. Regierung hat aber der Bund „zur Zeit wenigstens noch“ absehen wollen, in der ausgesprochenen Hoffnung, daß es nicht unmöglich sein werde, auf der Basis jener Vereinbarungen zu einer allseitig befriedigenden Verständigung über die Regelung der Verfassungsverhältnisse der dänischen Gesamtmonarchie zu gelangen, und in dieser Hoffnung hat er sogar sich geneigt erklärt, eine geeignete Grundlage der Ausgleichung auch in den Bemittlungsvorschlägen der königl. großbritannischen Regierung vom 24. Sept. d. J. zu erkennen.

Noch jetzt ist es durchaus nichts Anderes, was die hohe Bundesversammlung anstrebt. Auch der in der Sitzung vom 1. Okt. d. J. gefasste Beschluss hat lediglich den Zweck, die Begründung einer Gesamtverfassung der dänischen Monarchie herbeizuführen, welche den von der königl. herzogl. Regierung in den Jahren 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen entspricht. Da jedoch das beschlossene Exekutionsverfahren in seiner Anwendung beschränkt ist auf die Bundesländer Holstein und Lauenburg, so kann der Zweck jedenfalls nur unter der Voraussetzung erreicht werden, daß in Betreff der gemeinsamen Verfassungsverhältnisse dieser wie der übrigen Länder der dänischen Monarchie die königl.

herzogl. Regierung sich zu Unterhandlungen bestimmen lassen möchte, die eine allseitig befriedigende Verständigung ergäben.

Dieser Voraussetzung ist nun bekanntlich die königl. herzogl. Regierung in ihrer Erklärung vom 27. Aug. d. J. schroff entgegengetreten. Sie hat es nicht bloß abgelehnt, dem Bundesbeschluss vom 9. Juli d. J. Folge zu leisten, sondern bestritten auch die Kompetenz des Bundes, die aus den Vereinbarungen von 1851/52 hergeleiteten Ansprüche, so weit sich dieselben auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beziehen, im Wege des bundesrechtlichen Verfahrens geltend zu machen. Ganz besonders aber charakteristisch ist die Stellung, welche sie dem Deutschen Bund gegenüber in jener Erklärung eingenommen hat, daß sie am Schlusse derselben sich dahin ausdrückt, sie werde das für den Fall einer Nichtbefriedigung in Aussicht gestellte Exekutionsverfahren „einzig aus einem internationalen Gesichtspunkt auffassen können.“ Sie droht also, dem Vollzug des bundesrechtlichen Verfahrens, welches sie nicht als ein solches gelten lassen will, offenen Widerstand nach Maßgabe des internationalen Rechts entgegenzusetzen.

Der jüngste Beschluss der hohen Bundesversammlung hat nicht unterlassen, auf diese Drohung wenigstens insofern Rücksicht zu nehmen, als unter Ziffer II. 2. die höchsten Regierungen Oesterreichs und Preußens ersucht werden, in Gemeinschaft mit denen von Sachsen und Hannover zur sofortigen Unterstützung der Exekutionstruppen im Fall eines Widerstandes überlegene Streitkräfte bereit zu halten. Allein, es ist klar, daß in dem bezeichneten Fall, wenn er wirklich eintreten sollte, die Lage der Dinge sowohl rechtlich als thatsächlich eine ganz veränderte sein und der Voraussetzung überhaupt nicht mehr entsprechen würde, in welcher allein das Exekutionsverfahren beschlossen worden ist. Das Eintreten eines Widerstandes, wie er von der königl. herzogl. Regierung angedroht wird, sei es innerhalb der Herzogthümer Holstein und Lauenburg selbst, oder sei es an den Küsten des übrigen Deutschlands oder auch auf den Meeren, müßte den Vollzug des Exekutionsverfahrens unmittelbar in einen Vertheidigungskrieg des Deutschen Bundes verwandeln, und man kann darüber in keinem Zweifel sein, daß abgesehen davon der Deutsche Bund nicht mehr einer Bundesregierung in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenübersehen würde, sondern der Krone Dänemarks als einer auswärtigen Macht.

Daher scheint es nicht zu genügen, daß nach dem in der letzten Sitzung gefassten Beschlusse für den Fall eines Widerstandes der angebotenen Art überlegene Streitkräfte sollen bereit gehalten werden. Es dürfte vielmehr notwendig sein, auch klar und bestimmt festzustellen, daß eintreten falls die Heranziehung dieser bereitgehaltenen Streitkräfte und ihre kriegerische Verwendung ein wesentlich anderes Objekt haben muß, als das jetzt beschlossene Exekutionsverfahren haben kann. Das Exekutionsobjekt besteht darin, die Begründung einer der Bundesländer Holstein und Lauenburg mit den übrigen Ländern der dänischen Monarchie verbindenden Gesamtverfassung auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 herbeizuführen. Aber nicht zu demselben Zweck wird etwa der Deutsche Bund einen von der Krone Dänemark eröffneten Krieg aufnehmen und fortsetzen können, mindestens nicht mit einem irgendwie denkbaren Erfolge. Denn es ist an sich unzulässig, wie die vereinigten Ausschüsse mit Recht in ihrem Vortrage vom 19. Sept. d. J. bemerkt haben, jene neuen Verfassungszustände für die ganze dänische Monarchie durch direkten Zwang zu begründen. Um so mehr hat also der Deutsche Bund im Kriegsfalle sich zu erinnern, daß er lediglich aus freiem Willen an den Vereinbarungen mit der Krone Dänemark „zur Zeit noch“ festhält, und längst schon befugt gewesen ist, zurückzutreten auf den Standpunkt seiner früheren Rechte. Die Wiederaufnahme und Geltendmachung dieser Rechte kann offenbar für den Deutschen Bund allein den Zweck eines ihm ausgedrungenen Krieges bilden, welchen zu vermeiden auch die größte Mäßigung vielleicht nicht im Stande sein wird.

Demnach findet sich die groß. oldenburgische Regierung veranlaßt, zu beantragen,

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) In dem Fall, daß die königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische Regierung der Vollstreckung des Exekutionsverfahrens irgend welchen kriegerischen Widerstand leisten werde, seien die auf Grund des Art. IV des Berliner Friedens getroffenen Vereinbarungen von 1851/52 als thatsächlich erloschen anzusehen, und nur die im Art. III desselben Friedens gewährten Rechte noch maßgebend für alle weiteren Schritte des Deutschen Bundes.

2) Von diesem Beschlusse sei die königl. herzogl. Regierung durch ihren Hrn. Gesandten vor dem Eintritt des Exekutionsverfahrens in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt, 13. Okt. Wir theilen im Nachstehenden den Wortlaut der Abstimmungen von Königreich Sachsen und Hannover in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. M. über die Ausschlußanträge betreffs der holsteinischen Angelegenheiten mit, und berichten damit zugleich unsere neuliche Mittheilung, daß nur Hannover „Voraussetzungen“ an seine Bereiterklärung zur Bundesexekution geknüpft habe; auch Sachsen „wünschte“ dasselbe in nachstehendem Votum:

Königreich Sachsen: Die k. Regierung stimmt den Ausschlußanträgen zu, wünscht aber 1) daß den mit der Exekution zu beauftragenden Regierungen Vorschüsse aus der Matricularkasse zu Bestreitung der Kosten gewährt werden; 2) daß die rechtzeitige Aufstellung der Reserve gesichert werde; 3) daß auch eine Abstellung der sächsischen und hannoverschen Truppen durch Truppen anderer Kontingente für den Fall vorbehalten werde, wenn die Dauer der Besetzung sich längere Zeit hinziehen sollte.

Hannover: Die k. Regierung stimmt den Anträgen der vereinigten Ausschüsse bei, jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:

1) Daß in der Verständigung, welche die vier mit der Exekution beauftragten aller Regierungen über die Art und Weise der Bereithaltung und Heranziehungen von Reservisten abschließen, eine genügende Sicherstellung der kleinen Truppe verabredet werde, die nach den Anträgen der Ausschüsse in die Herzogthümer Holstein und Lauenburg einrücken soll; 2) daß, wenn zu der Zeit, wo die Exekution ausgeführt werden soll, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, die k. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Regierung werde der Exekution Widerstand entgegenstellen, dann die Exekution nicht von Sachsen und Hannover allein unmittelbar ausgeführt werde, sondern auch Oesterreich und Preußen ein gleichmäßiges Kontingent zu den einrückenden Truppen stellen; 3) daß die Kosten für die Mobilmachung und Verwendung der Truppen, welche zur Exekution und Reserve bestimmt werden, nicht von den mit der Exekution beauftragten Regierungen vorgeschossen, sondern durch Vorschüsse aus der Bundesmatricularkasse gedeckt werden.

Württemberg: Die k. Regierung ist mit den Anträgen auf Verfügung der Bundesexekution überhaupt und eventuell auch mit den vorgeschlagenen Modalitäten derselben einverstanden; in erster Linie stimmt sie jedoch, um den Zweck der Maßregel genügend zu sichern, dafür, daß die Zahl der zu Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bestimmten Bundesstruppen bedeutend höher gegriffen werde, als die vereinigten Ausschüsse dies beantragt haben.

Wiesbaden, 12. Okt. (Mitt. 3.) Eigerm Vernehmen nach wird Hr. Domänenrath Schellenberg Ende dieses Monats sich zu den Zollkonferenzen nach Berlin begeben. Hr. Finanzdirektor Heemsterck wird heute von München zurück erwartet.

Kassel, 12. Okt. (Kass. Ztg.) Der vortragende Rath im

Karlsruhe, 7. Okt. Vorgestern Abend versammelten sich die Mitglieder des naturwissenschaftlichen Vereins, nach Ablauf der durch die Herbstferien veranlaßten Pause, wieder zu einer Sitzung. Professor Baumeyer hielt einen höchst interessanten Vortrag über eine der großartigsten Unternehmungen der Neuzeit, welche er in den letzten Wochen persönlich in Augenschein genommen, nämlich über die Durchbohrung des Mont Cenis zum Behufe der Beroollständigung der Eisenbahn, welche das südböhmische Frankreich mit Sardinien verbindet. Der Vortragende gab zuerst einen Ueberblick der Vorbereitungen zu diesem Bau, welche schon seit den vierziger Jahren datiren und erst 1857 zur entgeltlichen Befreiung der Linie des Tunnels geführt haben. Die ungewöhnliche Länge dieses Tunnels, welcher 12,220 Meter, ungefähr 3 1/2 Wegstunden, erreichen wird, sowie die Unräthlichkeit, senkrechte Schächte durch den hohen Berggründen abzutreiben, machten neue Baumethoden notwendig, wenn man nicht Jahrzehende auf die Vollendung derselben warten wollte; denn obgleich die geologischen Verhältnisse günstig sind, so hätte doch die Arbeit, wenn sie mit gewöhnlicher Handarbeit von beiden Mündungen aus begonnen worden wäre, einen Zeitaufwand von 30 bis 40 Jahren erfordert, wozu man in unferer schnelllebenden Zeit wohl kaum die Geduld gehabt haben würde.

Es war daher nöthig, einestheils den zeitraubendsten Theil eines Tunnelbaues, das Bohren der Sprenglöcher, vermittelst Einführung von Maschinenarbeit zu beschleunigen, andernteils fortwährend bedeutende Mengen frischer Luft in den unterirdischen Arbeitsraum zu führen, wenn die Arbeit daselbst trotz Pulverdampf, Lichtverbremerung, Abwärmungsprozess und Anobstung ununterbrochen und ohne Beschwerde von Statten gehen sollte.

Beide Erfordernisse sind, nach mancherlei Projekten und Experimenten, nunmehr durch die genialen Erfindungen der italienischen Inge-

nieur Sommeiller, Grandis und Gattoni erfüllt. Das Prinzip derselben ist folgendes:

Vor jeder der beiden Tunnelmündungen wird durch Wasserkräft, welche aus Gebirgsflüssen ausreichend zu Gebote steht, atmosphärische Luft komprimirt, und zwar in zweierlei Apparaten, in sogenannten hydraulischen Wäbbern und in Luftpumpen. Der Redner erläuterte diese Apparate nebst ihrer Aufstellung und Betriebsweise durch Zeichnungen nach den an Ort und Stelle von ihm aufgenommenen Daten und gab eine eingehende Effectberechnung des ganzen Systems. Die auf den Druck von 5 Atmosphären komprimirte Luft wird in einer sinnreich konstruirten gußeisernen Röhrenleitung bis zu dem am weitesten vorgeschrittenen Arbeitsraume des Tunnels, zu dem Ende des Richtungsstollens, geführt. Hier steht auf einer provisorischen Eisenbahn ein den Stollenquerschnitt beinahe ausfüllendes Gefäß, an welchem mit Hilfe von Stangen und Seilschrauben 10 bis 12 Bohrmaschinen befestigt werden können. Jede dieser Bohrmaschinen ist durch einen Gummischlauch mit der erwähnten Röhrenleitung verbunden und vollzieht durch den Druck der daraus einströmenden komprimirten Luft alle Operationen, welche zur Herstellung des zu erhebenden Loches notwendig sind. Die Einrichtung einer solchen Bohrmaschine wurde durch den Vortragenden in ihren Einzelheiten erklärt, und die Zuhörer konnten sich davon überzeugen, wie weit hier die Handarbeit durch Maschinenbetrieb ersetzt worden ist. Ohne Nachhilfe eines Arbeiters hämmert der Bohrer, nachdem ihm einmal eine gewisse beliebige Richtung gegeben ist, gegen den Felsen, er meißelt in denselben ein Loch, wird um seine eigene Achse gedreht, macht dadurch das Loch zylindrisch und rückt sogar dem erhohnten Loche nach; ja selbst das Wasser zum Sprengen des Loches und zum Auswaschen des entstehenden Bohrmehls wird durch die komprimirte Luft eingepreßt. Und damit ist der Dienst derselben noch nicht zu Ende; denn nachdem sie in der Bohrmaschine gewirkt hat, strömt sie aus und läßt den Tunnel, zu welchem Zweck auch noch ein sehr bedeutender Ueberfluß über das in

den Bohrmaschinen notwendige Quantum von Luft erzeugt und vermittelst jener Röhrenleitung an beliebigen Stellen des Tunnels entlassen wird.

Nachdem durch die 10 bis 12 Bohrmaschinen mittelst acht- bis neunmaliger Besetzung derselben ungefähr 80 Bohrlöcher auf der Querschnittsfläche des Stollens angebracht sind, schiebt man das Gefäß mit den Bohrmaschinen eine Strecke weit zurück, setzt zum Schutze der Arbeiter und der Maschine eine starke Holzwand ein, läßt alsdann die Böcher auf die gewöhnliche Weise, und schießt sie ab. Hierauf wird der Schutt sorgfältig, damit die Bohrarbeit von neuem beginnen kann. Auf die Entfernung des Schuttes wird nach den Bemerkungen des Vortragenden dormalen noch ungeheuerlich viel Zeit verwendet, indem eine eigene Miniatur-Eisenbahn mit Lokomotiv-Wagen dazu hergerichtet ist, während doch ein Vorwärts- und Rückwärtsgehen auf der provisorischen Hauptbahn, besonders bei stellenweisen Ausweitungen des Tunnels zum Behufe des Abfahrens, ohne Vergleich wirksamer und gewiß zu erheblichen wäre.

Nach den mitgetheilten Notizen des Redners braucht man, je nach der Härte des Gesteins, nur 15 bis 25 Minuten zum Bohren eines Loches von 80 Centimeter Tiefe; aber dessen ungeachtet rückt man wegen des Aufenthaltes durch die übrigen Arbeiten im Lauf eines Tages durchschnittlich an jeder der beiden Mündungen nur 120 Centimeter vor. Im gleichen Verhältnisse rücken auch die nachfolgenden Arbeiten, nämlich die von mehreren Angriffspunkten aus gleichzeitig vorgenommene Ausweitung und Auswölbung des ganzen Tunnels, vorwärts, und folgen mithin dem voranschreitenden Richtstollen immer auf dem Fuße nach. Da nun gegenwärtig etwa ein Fünftel der ganzen Tunnellänge fertig ist, so bedarf man noch etwa 12 Jahre zur Vollendung des großartigen Werkes. Würde der oben angeführte Uebelstand bei der Befestigung des Schuttes verbessert, so dürfte dieser Termin vielleicht auf 8 bis 10 Jahre verringert werden.

Finanzministerium, Geh. Oberfinanzrath F. H. Bode, ist zum Direktor der Hauptstaatskasse, auch zum Mitgliede der Direktion des Staatschazes, der Staatsrath Ed. v. Stierneberg zum Direktor und ersten Mitgliede der Direktion der Landes-Kreditkassa, der außerordentliche Professor Dr. Karl Fuchs in Marburg zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät dajelbst ernannt worden.

Koblenz, 12. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Die gestern Abend abgehaltene Urwahlversammlung der liberalen Partei war überaus zahlreich besucht; auch hatte sich der Polizeinspektor nebst einem Kommissär zur Beaufsichtigung eingefunden. Nach einem längern Vortrag des Vorsitzenden, in welchem er das Wirken des aufgelösten Abgeordnetenhauses, und insbesondere unserer beiden Abgeordneten Raffauf und Caspers schilderte, einigte man sich unter stürmischem Beifallsruf über die Wiederwahl der Letzteren. Im fernern Verlauf der Verhandlungen, während deren der Polizeinspektor fleißig in seinem Notizbuch aufzeichnete, bemühte sich der Vorsitzende, die Verfassungsurkunde in der Hand, eine Reihe von Verfassungsverletzungen nachzuweisen und zu beleuchten, und bekämpfte unter anhaltendem Beifallsruf das Wahlskript des Grafen Eulenburg, sowie die Preßordonnanz vom 1. Juni. Da erhob sich der Polizeinspektor, erklärte im Namen des Gesetzes die Versammlung für aufgelöst, weil der Vorsitzende das Staatsministerium beleidigt habe, und forderte zum Auseinandergehen und Lösen der Lichter auf. Eine große Aufregung, Rufen und Percutur folgten den Worten des Inspektors. Der Vorsitzende mahnte zur Ruhe und suchte durch das Vereinsgesetz zu beweisen, daß die Polizei kein Recht habe, einzuschreiten. Diese indessen wiederholte ihre Aufforderung mit der Drohung, sofort die bewaffnete Macht zu requiriren, die denn auch sofort mit dem Kommissär, der sich vorher entfernt hatte, erschien, um den Saal zu räumen. Der Vorsitzende ersuchte, der Gewalt zu weichen, und unter großem Tumult trennte sich die Versammlung.

Weimar, 11. Okt. (Fr. Z.) Die Jubelfeier des Tages aller Deutschen ist im Großherzogthum eine so allgemeine, daß dies besonders hervorgehoben zu werden verdient. Da ist in ganzen Lande kaum ein Landstädtchen oder ein Marktstädtchen, wo nicht eine solenne Feier vorbereitet würde. Besonders rühmig dafür sind die ehemals unter westphälischer Herrschaft gestandenen Landestheile. Nach einer Verordnung des Staatsministeriums wird auch in den Synagogen des Landes eine angemessene Feierlichkeit am Sabbath vorher, den 17. Oktober, stattfinden.

Hannover, 12. Okt. (Z. f. N.) Zu Abgeordneten zweiter Kammer der allgemeinen Ständeversammlung für Ostfriesland außer den Städten sind endlich zu Aurich am letzten Samstag gewählt: v. Düffel, Steinbömer, Dyken, Lehrhoff, Strenge; sämmtlich liberal.

Hamburg, 12. Okt. (Nat.-Ztg.) Der Senat hat heute das Programm der Feier des 18. Okt. veröffentlicht. In unserm Nachbarlande Holstein, wo in Kiel, Neudorf, an mehreren Orten Dithmarschens u. s. w. Feierlichkeiten zu diesem Tage vorbereitet waren, hat die königl. holsteinische Regierung in Plön unterm 8. d. jede Feier verboten. Viele Holsteiner gedenken zum 18. nach Leipzig zu reisen.

Bremen, 12. Okt. Der dänische Kriegskutter, welcher sich vor einigen Tagen in der Weser gezeigt hat, ist wie man der „Wes.-Ztg.“ aus Heppens mittheilt, auch im Jahrbuch gewesen. Zwei Offiziere kamen an's Land, vielleicht mit der Absicht, die preussischen Hafensarbeiten sich anzusehen, doch soll ihnen die Erlaubniß dazu von der Hafenskommission nicht gegeben sein. Nach etwa halbstündigem Verweilen am Lande begaben sich die Offiziere wieder an Bord und der Kriegskutter segelte nach See.

Aus Mecklenburg, 10. Okt. Fast in allen Städten unseres Landes rüstet man sich, die Feier des 18. Oktobers in der großartigsten Weise zu begehen. Sowohl in Schwerin als in Rostock ist die Sache von dem Rath und der Bürgerschaft dieser Städte in die Hand genommen. Es werden dort große Umzüge, feierlicher Gottesdienst, Feuerwerk und Fackelzüge nebst Festessen und Reden stattfinden. Auch die kleineren Städte werden nicht zurückbleiben; theilweise ist auch hier die Sache vom Magistrat, theilweise von einem Komitee in die Hand genommen. Schwerin wird zwei Deputirte des Magistrats und zwei des Bürgerausschusses nach Leipzig senden; Wismar dagegen, das sich stets durch seine Philisterhaftigkeit hervorthut, hat unter wichtigen Gründen die Beteiligung abgelehnt. Von der Regierung ist ein allgemeiner Gottesdienst zur Feier des Tages angeordnet. Ob auch der Großherzog und die höhern Behörden sich an der Volksfeier beteiligen werden, ist noch nicht bekannt.

Berlin, 10. Okt. (N. Z.) Die ministerielle Zeitung drückt zur Beurtheilung der österreichischen Politik in der polnischen Frage die Proteste Englands und Frankreichs gegen die Einverleibung Krakaus im Jahr 1846 ab. — Auch die Festung Meisse soll zu einem Waffenplatz ersten Rangs umgewandelt werden. — In der Militärfrage denkt die Regierung so wenig an Konzessionen, daß selbst die frühere Entlassung der Reservisten und die spätere Einstellung der Rekruten, welche in den beiden letzten Jahren aus Sparmaßregeln eingeführt worden war, wieder ausgegeben worden ist. — Die Reaktion macht die äußersten Anstrengungen, um wenigstens die „rechten Führer“, die „bewährten Vorkämpfer“ ihrer Partei, wie die ministerielle Provinzialkorrespondenz sagt, bei den Wahlen durchzubringen. Es zeugt von der Schwäche dieser Partei, daß diese Führer, namentlich die H. H. Wagener, v. Blankenburg, v. Gerlach, bei den letzten Wahlen nicht haben durchgebracht werden können, und daß ihre Wahl auch jetzt sehr zweifelhaft ist. Als Leiter der Reaktion bei den Wahlen sind in Berlin aufgetreten und als solche von dem reaktionären Wahlkomitee namentlich bezeichnet: der Direktor der politischen Abtheilungen im Ministerium des Innern, Hr. v. Klugow, und sein Kollege, Hr.

v. Kröcher, der General v. Brandt, der bekannte Militärschriftsteller und Präses der General-Ordenskommission, der Generaldirektor der Museen, v. Dfers, und der Präsident des Stadtgerichts, Breithaupt.

Berlin, 12. Okt. Wie aus Rußland gemeldet wird, ist neuerdings in Bezug auf die Bekämpfung des polnischen Aufstands ein anderes System angenommen worden. Im Zusammenhang mit den Maßregeln größerer Strenge, die seit einigen Wochen in Warschau zur Anwendung gekommen sind, steht eine massenhaftere Entfaltung von Militärkräften zur allmählichen Absperrung und Einengung des Kriegsschauplatzes. Bisher waren die westlichen und südlichen Grenzen des Königreichs Polen von russischer Seite fast gar nicht besetzt. Man beschränkte sich darauf, die einzelnen Infurgentenabtheilungen durch mobile Kolonnen anzugreifen und verfolgen zu lassen. Die Versprengten gingen häufig auf das nachbarliche Gebiet, von wo dann bei der lückenhaften Grenzbeobachtung außer neuen Zugigern auch nicht selten größere Transporte von Kriegsmaterial kamen. Um dieser Unterstützung des Aufstandes, für deren vollständige Verhinderung Preußen und Oesterreich bei aller Sorgsamkeit der Aufsicht doch naturgemäß keine Bürgschaft übernehmen können, wirksam zu begegnen, ist nunmehr von Seiten Rußlands eine starke Besetzung der polen und der galizischen Grenze erfolgt. Wie verlautet, soll demnächst auch die Grenze zwischen Galizien und Böhmen, sowie die polnisch-schlesische Grenze möglichst verschlossen werden. Von den Grenzbesatzungen werden dann Abtheilungen vorgeschoben, um mit den aus dem Innern des Landes kommenden mobilen Kolonnen gegen die Hauptstütze des Aufstandes konzentrisch zu operiren. Die vereinzelt Zugigern aus der Provinz Polen nehmen ihren Weg nach dem Königreich Polen jetzt vorzugsweise über die schlesische Grenze. Hier, sowie an der westpreussischen Grenze sind in jüngster Zeit mehrere für die Infurgenten bestimmte Waffenendungen angehalten worden.

Nach den bisherigen Mittheilungen aus den Wahlkreisen zu urtheilen, wird die Partei der A. Liberalen im nächsten Abgeordnetenhaus fast gar nicht vertreten sein; von den Führern dieser Partei haben bis jetzt nur der Staatsminister a. D. Graf Schwerin und der Präsident Simson bestimmte Aussichten auf ihre Wiederwahl. Der Staatsminister a. D. v. Auerswald, der Geh. Rath Kühne und die beiden H. v. Vinke werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder gewählt. Auch die Vertreter des etwas weiter nach links gehenden „parlamentarischen Vereins“ dürften nur spärlich in der neuen Kammer erscheinen. Mehrere Genossen dieser Fraktion, mit ihrem Führer, dem Appellationsgerichts-Präsidenten v. Röhne, an der Spitze, haben schon im voraus auf die Annahme von Mandaten verzichtet. Unter solchen Umständen zeigt es sich immer deutlicher, daß der bevorstehende Wahlkampf beinahe ausschließlich zwischen den Kandidaten der Reaktion und den Vertretern der Fortschrittspartei sich bewegen wird. An einem ganz überwiegenden Siege der Letztern ist nicht im mindesten zu zweifeln. Doch wird wahrscheinlich die Zahl der Konservativen im Abgeordnetenhaus sich etwas verstärken.

Der hier anhängige Polenprozeß gewinnt noch fortwährend an Ausdehnung. Neuerdings werden der vormalige Gutsbesitzer Stanislaus Szenic aus Breslau und die Gutsbesitzerin Marianna, geb. v. Joleta, separirte v. Hulewicz, vom Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen stechbrieflich verfolgt. Bei dem großen Umfang dieses Prozeßes und bei der Menge von Vorarbeiten, welche für denselben zu bewältigen sind, wird dessen mündliche Verhandlung erst im nächsten Frühjahr stattfinden können. — Vor dem Kriminalsenat des Kammergerichts erfolgte gestern eine Appellationsverhandlung gegen den Schriftsteller F. Lassalle. Dieser war in erster Instanz wegen Veröffentlichung seiner in einem hiesigen Bezirksverein gehaltenen Rede des Vergehens der Friedensstörung durch Aufhebung der Nichtbesitzenden gegen die Besizenden schuldig erklärt und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dies Urtheil hatte sowohl der Angeklagte, als der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Hr. Lassalle hielt gestern eine mehrstündige Vertheidigungsrede. Vom Gerichtshof wurde der Urtheilspruch auf acht Tage ausgesetzt. — Der Gesandte des Königs Victor Emanuel am t. russischen Hofe, Marquis Pepoli, welcher vorgestern von St. Petersburg hier ankam, hat schon gestern Berlin wieder verlassen, um eine Reise nach Turin fortzusetzen. Vornächst ist derselbe zu einem Besuch beim Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen nach Düsseldorf gefahren.

Se. Maj. der Königin ist heute von Baden-Baden nach Köln gereist, um den nunmehr vollendeten Dom zu besuchen. Dem am 15. stattfindenden Dombaufeste vermag höchstwahrscheinlich wichtiger Staatsgeschäfte wegen nicht beizuwohnen. Se. Majestät wird morgen früh gegen 8 Uhr hier eintreffen und Mittags ein Kabinettsconseil abhalten. Wie verlautet, kehrt der Ministerpräsident v. Bismarck schon heute Abend von Baden-Baden nach Berlin zurück. An der Kölner Dombaufeier wird auch Se. Maj. die Königin nicht Theil nehmen. Ebenso ist die Reise Sr. K. Hoheit des Prinzen Karl nach Köln wieder abgesagt worden.

U.S. Berlin, 13. Okt. Aeußern Vernehmen nach wird der Landtag zum 4. November einberufen werden. Darf man Andeutungen aus Regierungskreisen Glauben beimessen, so würde, wenn auch diesmal keine Verständigung erfolgte, das Abgeordnetenhaus keineswegs wiederum aufgelöst, sondern die Session geschlossen und das bisherige Verfahren in Betreff des Budgets einfach fortgesetzt, der Landtag aber ganz verfassungsmäßig nächstes Jahr zwischen dem 15. Nov. 1864 und 15. Jan. 1865 wieder zusammenberufen werden. — Es haben bis jetzt 20 Mitglieder des aufgelösten Abgeordnetenhauses die Annahme eines Mandats abgelehnt; bei 130 ist die Wiederwahl, so weit die bisherigen Nachrichten reichen, in sichere Aussicht jetzt schon gestellt.

Berlin, 13. Okt. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine königl. Ordre, nach welcher der 18. Oktober als der fünf-

zigste Jahrestag der Leipziger Schlacht durch einen Fest-Gottesdienst in allen Kirchen des Landes gefeiert werden soll.

Wien, 11. Okt. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich vorgestern und gestern mit dem Gesetzentwurf über das Heimathrecht. In der vorgestrigen Sitzung wurden nicht weniger als drei Verfassungsanträge, zum Theil von ganz entgegengesetzten Motiven ausgehend, eingebracht, aber sie fielen alle, und die ersten sieben Paragraphen des neuen Gesetzes gingen beinahe unverändert nach dem Antrage des Ausschusses aus der Debatte hervor. In der gestrigen Sitzung dagegen kam das Haus nicht über zwei Paragraphen hinaus; die lange und lebhaft diskutierte ausschließlich dem Heimathrechte der Beamten und der Frage, ob die Gemeinden endgiltig über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband zu entscheiden haben sollen. Die Amendements und Verbesserungsanträge, die insbesondere in der letztern Beziehung gestellt wurden, waren aber so bedeutend und zahlreich, daß sie dem Ausschusse nochmals zur Vorberathung überwießen und die Abstimmung darüber für die nächste Sitzung verschoben werden mußte. Es machten sich hauptsächlich drei Ansichten geltend: die der unbedingten Autonomie der Gemeinden (Regierungs- und Ausschussetwurf), die des unbedingten Rechts des Individuums zur Erwerbung des Heimathrechts, und eine vermittelnde, hauptsächlich vertreten durch Hr. v. Poche, welche dem Individuum zwar den gesetzlichen Anspruch auf Erwerbung des Heimathrechts in Folge des Aufenthalts in einer Gemeinde durch längere Zeit einräumt, dieses Recht aber an gewisse Bedingungen — Gemeinde-Sicherheitsventile — knüpft und das Bewilligungsrecht der Gemeinde wahren will. Auf diesen Gegenständen beruht auch der Streit, ob dem Heimathrechtswerber ein Rekursrecht gegen Entscheidungen der Gemeinde einzuräumen sei oder nicht, und im erstern Falle, ob der Rekurs an die politische Behörde oder den Landesauschuß zu richten wäre.

Wien, 12. Okt. (Wien. Bl.) Die vom siebenbürgischen Landtag gewählten Abgeordneten zum Reichsrath werden am Mittwoch hier erwartet und sollen in der Donnerstagsitzung bereits ihre Plätze im Abgeordnetenhaus einnehmen; das ihnen zugedachte Begrüßungsfestessen soll Sonntag am Jubeltage der Schlacht bei Leipzig stattfinden. — Die noch zurückgebliebenen Mitglieder der mexikanischen Deputation, die H. H. Gutierrez, Hidalgo, Aguilar und Belasquez, sind gestern hier im Hotel Munich eingetroffen und reisen heute mit dem Giltzuge nach Paris. — Graz hat den Abgeordneten Dr. Rechbauer zu seinem Vertreter bei dem Jubelfeste in Leipzig gewählt. — Wie uns aus Budweis berichtet wird, legt der Bischof Jirsk sein Mandat als Reichsraths-Abgeordneter nieder.

Graz, 12. Okt. (Presse.) Gestern hielt eine bedeutende Anzahl steirischer Landtags-Abgeordneter eine vertrauliche Besprechung über die deutsche Reformfrage. Es wurde ein Programm aufgestellt und beschlossen, den nächsten deutschen Abgeordneten tag zahlreich zu besichtigen.

Oesterreichische Monarchie.

Sermannstadt, 12. Okt. In der heutigen Landtags-Sitzung gelangte mit Zuschrift des Landtags-Kommissärs Folgendes an das Haus und wurde zum ersten Male verlesen: Ein Gesetzentwurf über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen. Derselbe wurde einem Ausschusse zugewiesen. Eine Repräsentation, womit die Reichsraths-Wahlen Sr. Maj. dem Kaiser unterbreitet werden. Diefelbe wurde angenommen, ebenso das Einbegleitschreiben des Landtags-Kommissärs. Nach einer Zuschrift des Landtags-Kommissärs soll der siebenbürgische Landtag morgen den 13. Okt. vertagt werden.

Schweiz.

Bern, 13. Okt. Der „Bund“ schreibt: Aus einem Berichte der schweizerischen Kommissäre über die Grenzvereinbarung im Dappenthal erhellt, daß sie mit den französischen Kommissären übereingekommen sind, die Richtung des tortigirten Chemin des Landes als Grenze zu bezeichnen. — Hr. v. Dusch, der groß. badische Ministerresident in der Schweiz, ist wieder in Bern angekommen, um über verschiedene schwebende Fragen zu verhandeln.

Italien.

Turin, 10. Okt. (Köln. Ztg.) So gern man es auch hier verhehlen möchte, die finanzielle Lage Italiens läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die Einheitsbestrebungen des Landes sind in Folge der Stellung zu Rom und Oesterreich und in erster Reihe wegen der traurigen Lage Neapels ein unausfüllbarer Abgrund von unfruchtbareren Opfern geworden. Die Lasten werden täglich bedeutender, ohne daß die Einnahmen dem politischen Umschwunge, den das Land gemacht hat, entsprächen. Daher darf es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn ich Ihnen melde, daß die 500 Millionen der letzten Anleihe längst verausgabt sind, und daß Rothschild auch den größten Theil der noch nicht amtlich emittirten 200 Millionen als Voranschuss nach Turin gesandt hat. So sehr man sich auch dagegen sträuben mag, ein neues Anlehen wird bald als eine Nothwendigkeit sich herausstellen.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Heute Morgens um 4 Uhr starb auf seinem Gute Gréville bei Nantes der Staatsminister Billault, der gewandte Regierungskommissär im Gesetzgeb. Körper. Die Regierung wird diesen Verlust im Hinblick auf den so nahe bevorstehenden Zusammentritt der Kammer um so schmerzlicher empfinden. Hr. Billault war zu Cannes im Nov. 1805 geboren; 32 Jahr alt, trat er in die Abgeordneten-Kammer; zwei Jahre später nahm er unter Thiers die Funktionen eines Unterstaatssekretärs im Ministerium vom 1. März an. Das Kabinet vom 29. Okt. zählte Billault bis zu seinem Sturze, d. h. bis zur Revolution von 1848, unter seine unermüdeten Willkür hin und her zwischen den verschiedenen Fraktionen; er wurde in die legislative Versamm-

lung nicht wieder gewählt, und erst der Staatsreich vom 21. Dez. öffnete ihm die parlamentarische Laufbahn wieder. Unter der Verfassung von 1852 war er nacheinander Präsident des Gesetzgeb. Körpers, wiederholt Minister des Innern und Senator; aber erst 1860, durch das Dekret vom 24. Nov., gewann seine Rolle durch seine Mitwirkung bei der nun wieder aufgegebenen Institution der Minister ohne Portfeuille eine besondere Wichtigkeit. Villault erlag einer Paralyse des Herzens in dem Augenblick, wo der Arzt jede Gefahr für befehligt erklärte. Es wird schwer werden, Hrn. Villault in seiner Stellung dem Gesetzgeb. Körper gegenüber zu ersetzen. Der Reihe nach nennt man bereits Rouher, Rouland, Baroche, Delangle u. A. — Ein anderer namhafter Staatsmann, der Senatspräsident Trop long, ist schwer erkrankt. Zu einem Steinleiden gesellte sich bei ihm ein ernstes Magenübel; jedenfalls wird die Reconvaleszenz des Kranken sehr lange sein und die Regierung weiß, daß sie auf Trop long für die nächste Session kaum zählen kann.

Hr. P. Rimayrac bringt heute in „Constitutionnel“ seinen dritten Artikel mit der Ueberschrift: „Wie das kaiserliche Frankreich Krieg führt.“ Derselbe schließt mit der Erklärung, daß die zwölfwährige Vergangenheit die Zukunft zeige und die isolirte Aktion verdamme. Die „France“ ihrerseits bereitet das Publikum auf ein kaiserl. Manifest vor. „Was auch geschehe — lautet der Schluß — Frankreich hat nichts zu befürchten; es hat den besten Theil erwählt. Handelt es, so handelt es gemeinschaftlich mit Europa; bleibt es unbeweglich, dann hat es nur vor der öffentlichen Meinung und vor der Geschichte seine Depeschenammlung zu öffnen, um darzutun, daß es Alles that, um seiner glorreichen Mission einer liberalen Macht zu genügen.“

Es ist wieder die Rede von Ernennung des Grafen Walewski zum Gesandten in Wien; der Herzog von Gramont würde für diesen Fall nach London gehen. — Wie die „Nation“ erfährt, wird General Montebello nicht wieder auf seinen Posten nach Rom zurückkehren. — Der junge König von Griechenland wird am morgen Vormittag in Paris erwartet. General Kalergis und das Personal der griechischen Gesandtschaft werden ihm am Nordbahnhof empfangen. Der König wird den Pavillon Marsan in den Tuilerien bewohnen. — Der Hof wird erst nach Eröffnung der Session nach Compiegne gehen und nicht länger als bis Ende November dort bleiben. — Im Finanzministerium beschließt man sich mit einer statistischen Arbeit über das Mobilienvermögen Frankreichs; man schätzt es auf 40 Milliarden. — Hr. Perreire hatte gestern eine längere Unterredung mit Hrn. Joule, in deren Folge der „Moniteur“ heute den Direktoren des Credit Mob. ein Leumundzeugniß ausstellt, indem er erklärt, daß die gerügte Weglassung der bekannten Protestation des Regierungskommissärs in der That eine unabsichtliche gewesen zu sein scheint. — Die javoyische Bank wird definitiv durch die französische Bank absorbiert werden, doch soll der Credit Mob. angeblich anderweitige Entschädigungen erhalten.

Die Börse war sehr flau. Rente bleibt 67.55. Nov. 1166. Ital. Anl. 73.50. Man fürchtet für nächsten Donnerstag Discontoerhöhungen dies- und jenseits des Kanals.

Spanien.

* Madrid, 13. Okt. Das Resultat der Corteswahl in Madrid und in den Provinzen der Regierung günstig. Der Finanzminister hat seine Demission eingereicht. Die Politik hat mit diesem Ereigniß nichts zu thun.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Okt. (Nat.-Ztg.) „Dagbladet“ berichtet, daß der zur Begutachtung des von der Regierung vorgelegten Grundgesetzentwurfs gewählte Ausschuß sehr fleißig arbeite. Zum Berichterstatter desselben ist Staatsrath Krieger, der eine Zeitlang Ministerportfeuille für Schleswig und für Dänemark innehatte, gewählt. Wenn auch in Betreff einzelner Punkte des Entwurfs die Ansichten der Ausschüßmitglieder sehr divergiren, und daher eine große Anzahl von Amendements gestellt werden dürfte, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß der Ausschuß die Grundzüge des Entwurfs dem Reichsrath zur Annahme empfehlen wird.

Fast unmittelbar nach Dr. Karl Bollmann hat auch dessen hier ansässiger Bruder, Herausgeber einer photographischen Zeitschrift, seinem Leben ein Ende gemacht. Er starb durch Gift, wie es scheint, gleich seinem Bruder, in einem Anfall von Wahnsinn. Er soll der Politik durchaus fern gestanden, sich aber doch, wie sein Bruder, für einen von einer politischen Intrigue verfolgten angesehen haben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. Okt. (W. L. B.) In Folge einer Denunziation war gestern Hausdurchsuchung im Grabowitschen Palais in der Methstraße in Warschau. Es sollen Waffen, Patronen und Uniformen vorgefunden worden sein. Der Hauseigentümer und sämtliche männliche Hausbewohner wurden verhaftet, das Palais militärisch geräumt.

Großbritannien.

* London, 12. Okt. Die Beschlagnahme von Laird's Widdergeschiffen macht begeistlicher Weise großes Aufsehen. Von der Presse wird diese Maßregel von sehr verschiedenen Standpunkten aus besprochen. „Daily News“ sucht die Maßregel aus dem Völkerrecht zu rechtfertigen; der „Herald“ dagegen sieht darin nur den Ausdruck der „Kriecherei“ der Regierung vor den Nordstaaten und glaubt, daß letztere bei den Gerichten den Prozeß verlieren werden. „Times“ ihrerseits hat es, trotz ihrer Sympathie für die Südstaaten, längst aufgegeben, den Bau von Widderdampfern für den Südbund als ein ganz unversägliches, rechtmäßiges Gewerbe zu vertheidigen.

Der Kopenhagener Korrespondent der „Post“ schildert die Stimmung der Dänen der drohenden Exekution gegenüber als eine sehr zuversichtliche. Die schwedische

Allianz werde die dänische Regierung in dem Entschluß bestärken, die neulich eingebrachten Maßregeln durchzuführen, die den Zweck haben, dem Verband zwischen dem eigentlichen Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig einen mehr konstitutionellen Charakter zu geben“ (d. h. Schleswig einzuverleiben). Er vertheidigt dann abermals die Politik der Einverleibung — ohne das Ding beim Namen zu nennen — in einer Weise, die mit der neulichen Darstellung des „Spectator“ größtentheils übereinstimmt.

Lord Lindhurst, einer der namhaftesten Staatsmänner Englands in neuerer Zeit, ist heute Morgen 3 Uhr mit Tod abgegangen. Er war im Jahr 1772 geboren, hat also sein Leben auf 91 Jahre gebracht.

Die Königin und die Prinzessinnen Alice und Helena haben am vorigen Freitag einen Unfall gehabt. Auf der Rückkehr von einer Spazierfahrt schlug der Wagen um; sie stürzten heraus, wurden jedoch nur leicht beschädigt, und ritten auf Ponys nach Balmoral zurück.

Baden.

* Karlsruhe, 14. Okt. Die Stadt Karlsruhe hat heute einen ihrer angesehensten und beliebtesten Aerzte, Hrn. Medizinalrath Physikus Dr. Max Seubert, verloren. Erst seit kurzem leidend und bereits wieder auf dem Wege der Genesung, ergriff ihn ein Schleimfieber, das seinem Leben heute um Mitternacht ein Ende machte.

* Karlsruhe, heute, den 14. d. M., wurden von den Herren Offizieren des groß. bad. Dragonerregiments Markgraf Maximilian mehrere Rennen auf dem Terrain bei Rintheim und Gottesau geritten, welche viele Zuschauer herbeizogen. Wir können heute nur eine kurze Notiz davon geben, werden aber später eine ausführliche Beschreibung der eben so interessanten als gelungenen Leistungen folgen lassen.

Das erste Rennen war ein Flachsrennen (d. h. ohne Hindernisse) auf der Gottesauer Fohlenweide, Distanz 2000 Schritt. Es gingen 8 Pferde; Sieger war Hr. Leutnant Kießling mit seiner braunen Stute „Baby“. Das zweite Rennen war ein Jagdrennen mit 8 Hindernissen, Distanz 3300 Schritt; es gingen 5 Pferde. Sieger Hr. Oberleutnant v. Jagemann mit seiner braunen Stute „Betty“.

Es folgte ein Jagdrennen mit gleichen Hindernissen und Distanzen wie das vorhergehende. 5 Pferde. Oberleutnant Dehling siegte mit seiner braunen Stute „Voreley“.

Den Schluß bildete ein großes Jagdrennen mit 10 Hindernissen, wovon das größte der Landgraben an der Durlacher Straße. Distanz 4000 Schritte. Es gingen 6 Pferde; den ersten Preis errang die braune Stute „Grille“ des Hrn. Oberleutnant Dehling.

Beider müssen wir auch einen Unfall berichten; beim dritten Rennen nämlich war vor dem 7. Hinderniß — ein Rain von 12' Höhe am Rintheimer Weg — des Hrn. Leutnant Hübsch's „Wallach“ so in Aufregung gekommen, daß er nicht mehr parirt werden konnte, den Rain herunterstürzte und das Genick brach. Der Reiter wurde nicht verletzt. Alle andern Reiter und Pferde kamen gesund und munter bei den Zielen an.

* Aus dem Mittelheinkreis, 12. Okt. Mit Erlaß vom 10. d. M. spricht der evang. Oberkirchenrath die Erwartung aus, daß sämtliche evang. Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe überall bereitwillig von ihrer Seite die Hand bieten werden, wo die Staats-, Gemeinde- oder Schulbehörden Anordnungen zur Feier des 18. Oktobers treffen, und ihre Hilfe dafür in Anspruch nehmen wollen. In Betreff der gottesdienstlichen Feier ist Alles den kirchlichen Ortsbehörden überlassen; die Wahl des Predigtortes, sowie die Festung einer etwa nach der Fürbitte für das gesammte deutsche Vaterland in das sonntägliche Kirchengebet einzuschaltenden Stelle steht den Geistlichen frei. In welchem Geiste der Tag begangen werden soll, gibt sich aus dem Eingang des Erlasses zu erkennen: „Auf den 20. Sonntag nach Trinitatis fällt in diesem Jahr der 50jährige Gedächtnistag des großen Sieges, welchen der Herr unserm deutschen Volke am 18. Okt. 1813 auf den Schlachtfeldern bei Leipzig gegeben hat. Es ist bekannt, daß mit der patriotischen Erhebung, welche jenen großen Sieg herbeiführte, auch eine religiöse verbunden war, daß unser Volk in jener Rettung aus langer Unterwerfung die That des treuen Gottes erkannte, und daß mit der großen Veränderung, welche die Folge dieses Sieges war, auch ein neuer Aufschwung des religiösen und kirchlichen Geistes unseres deutschen Volkes sich vorbereitete.“

4 Mannheim, 13. Okt. Unsere Wahlmännerwahlen nehmen einen ziemlich ruhigen Verlauf, da es an jeder Wahlstation fest steht und den von der vereinigten liberalen Partei aufgestellten Wahlmännern keine andere Vorschläge gegenüberstehen. Das Programm zur Feier des 18. Oktober ist heute öffentlich bekannt gemacht worden. Glockengeläute und Böllerschüsse, sowie Feuerwerk am Vorabend, Choralmusik, Kirchengang und Festzug am Vormittag, und Banket im „Europäischen Hof“ und „Badener Hof“ am Abend bilden die Hauptbestandtheile der Feier. Die Festrede auf dem Schillerplatz hat Hr. Hoftheaterregisseur Dr. Wolf übernommen. Jedenfalls wird der 18. Okt. 1863 ernst und würdig in unserer Stadt begangen werden.

4 Mannheim, 13. Okt. An der Hardt, in unserer benachbarten Pfalz, ist der Beginn der Weinlese auf Donnerstag den 15. d. amtlich festgestellt. Man rechnet nahezu auf einen halben Herbst, und auch mit der Qualität ist man — bei 80 bis 85, sogar bis 90 Grad nach Reaume — ziemlich zufrieden.

Konstanz, 11. Okt. (Bod.-See-Ztg.) Mit dem um 8 1/2 Uhr von hier abgehenden Bahnzug begaben sich heute Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise nach Baden-Baden zum Besuch ihrer dort weilenden königlichen Eltern.

Bermischte Nachrichten.

— Augsburg, 11. Okt. (Sch. M.) Bekanntlich sollte das Leipziger Fest von Deputirten der Stadt Augsburg besucht werden, und die Gemeinde wollte die Kosten tragen. Da jedoch der Staatsrat im Stadtbudget „für Feste“ in diesem Jahr durch verschiedene solenne Gelegenheiten bereits überschritten ist, war abervormundschaftliche Genehmigung der Regierung nöthig. Man fragte in München an, und das Ministerium hat abschlägig beschieden. Es ist dieser Vorfall geeignet, großes Aufsehen zu erregen, und es würde sonach nunmehr in Leipzig außer Kaiserplätzen keine bayrische Stadt vertreten sein, wenn nicht die Stadtdeputirten auf eigene Kosten gehen, was vorauszusetzen ist und woran sie Niemand hindern kann. Die Festrede bei der hiesigen Feier wird Dr. J. Böll halten.

— Sulzbach, 8. Okt. Ueber den Zusammenstoß der beiden Bahnzüge berichtet das „Amb. Tagblatt.“ „Unter den zerschmetterten Lokomotiven, Wagen und Gütern wurde ein Arbeiter getödtet und vier Reisende beschädigt. Der Arbeiter hatte seine erste Fahrt im Dienst gemacht. Da ihn der Stoß auf den Lender geworfen und der nächste Wagen auf ihn stürzte, so wurde ihm die Brust eingebrückt und gleichzeitig drangen die Rippen durch die Lunge; die Sektion hat ergeben, daß sogar die große Herzschlagader durchschlagen war. Von den nach Amberg fortgeführten Verwundeten liegt einer, dem das Rückgrat abgestoßen wurde, am Sterben. Von der Wucht des Stoßes konnte man sich auf dem Arbeitsplatze der hiesigen Station eine Vorstellung machen, wo zwei ganz ineinandergestellte Güterwagen standen. Die Vorderräder des einen waren in die Hinterräder des andern getrieben, so daß sie einen sechsradrigen Wagen bildeten. Eine Dame wurde derart eingeklemmt, daß man sie nur durch gewaltsames Zertrümmern der Wagenwände aus ihrer Haft befreien konnte; sie wurde wegen erlittener Kontusion an einem Fuß vorläufig bei dem hiesigen Bahnhof-Zuspektor untergebracht. Wegen Abräumens von den Trümmern und Instandsetzung der Fahrbahn ist heute Morgen der Frühzug um 5 Uhr unterblieben; der Kurierzug um 5 1/2 Uhr ging bis zur beschädigten Stelle, wo ein Zug von Nürnberg her dann die Passagiere zur Weiterbeförderung aufnahm.“

Ueber diesen Eisenbahn-Unfall erfahren wir weiter, daß derselbe durch den Zugführer Veit, der von dem Kreuzungsorte Neufkirchen abfuhr, ohne den von Geiselsbrunn kommenden Güterzug abzuwarten, entstand. Er mußte, daß der Güterzug sich verspätet, und er noch vor demselben ankommen werde. In der Mitte des Weges sah er plötzlich den Güterzug in einer Entfernung von höchstens 600 Schritten herankommen. Letzterer konnte noch zum Stehen gebracht werden; dem Führer Veit gelang es aber trotz aller Anstrengung nicht, seinen Zug zum Halten zu bringen, und der Zusammenstoß erfolgte zum Glück mit verminderter Kraft. Todt blieb augenblicklich der Wagenwärter Hst; der Bremser Schmidt wurde tödtlich verletzt; weniger schwer wurden beschädigt der Lokomotivführer und der Heizer. Ersterer verlor beide Beine. Im Ganzen wurden vom Zugspersonal 15 verletzt; von den Reisenden erlitten zwei Damen erhebliche Kontusionen; die eine davon, Französin, wurde mit den Füßen so zwischen die Sitze eingeklemmt, daß man sie nur mit Brechlangen aus ihrer gräßlichen Lage befreien konnte; der eine Fuß mußte sogleich amputirt werden. Acht Wagen wurden zertrümmert und die Maschinen arg beschädigt, überdies geriethen sämtliche Coupés aus den Zügen. Der Schaden an Geräthen wird auf 10,000 fl. geschätzt.

— Mainz, 12. Okt. (M. Abbl.) In der Strafsitzung des groß. Bezirksamts Mainz vom 9. Okt. kamen die gegen Friedrich Ducaut aus Frankfurt a. M. und Johannes Kronge aus Breslau wegen Zuwiderhandlung gegen die Art. 30, 31 und 32 des Preßgesetzes vom 1. Aug. 1862 eingeleiteten Untersuchungen zur öffentlichen Verhandlung. In beiden Sachen wurde der Ausspruch des Urtheils auf eine spätere Sitzung vertagt. Beide Angeklagte waren in der Sitzung nicht erschienen.

— Düsseldorf, 9. Okt. Die „Düsseldorfer Ztg.“ ist benachrichtigt worden, daß sie in Folge der notwendig gewordenen Verwarnung aufgehört hat, das amtliche Publikationsorgan zu sein.

— Göttingen, 11. Okt. (Kob. Z.) Gestern war der seit diesem Sommer von Berlin hieher übergesiedelte Herausgeber des „Fortschritts“, Ludwig Walestrobe, vor die Kriminalabtheilung des hiesigen Stadtgerichts geladen. Die Ladung war auf eine Requisition der Berliner Behörde erfolgt und bezweckte die Vernehmung Walestrobe's über die Autorschaft verschiedener in letzter Zeit im „Fortschritt“ erschienenen Artikel. Wie man vernimmt, hat der Genannte jede Auslassung verweigert.

— Leipzig, 11. Okt. (Fr. Z.) Dem Prof. Rossmäßler war gestern Abend 6 Uhr, wo seine Gastzeit abließ, von seinen Freunden eine solenne Einholung zugebracht. Aber schon um 1 Uhr sah man ihn auf allen Straßen herumgehen, und nachmittags um 4 Uhr las man in der eben ausgegebenen „Mittelb. V.-Ztg.“ die Nachricht, daß Prof. Rossmäßler „auf höhere Anordnung“ bereits in der Mittagsstunde seiner Haft entlassen worden sei. Dies konnte aber nicht hindern, daß ihm an seiner Wohnung von einer großen Anzahl von Arbeitern kurz nach 6 Uhr ein Hoch ausgebracht wurde.

Nachricht.

Telegramme.

△ Wien, 14. Okt. Das Herrenhaus begrüßte in seiner heutigen Sitzung auf Antrag des Präsidenten die Initiative des Kaisers in der deutschen Reformfrage mit einem dreimaligen Hochrufe und nahm dann den Gesetzentwurf wegen Zulassung der Juden zu Notariatsstellen an.

Paris, 14. Okt. (Sch. M.) Der „Moniteur“ enthält folgende diplomatische Ernennungen. Fürst Latouche d'Auvergne, der Botschafter in Rom, ist an Baron Gros' Stelle zum Botschafter in London, Hr. v. Sartiges, der bisherige Gesandte in Turin, zum Botschafter in Rom, Baron Malaret, der bisherige Gesandte in Brüssel, zum Gesandten in Turin, der Marquis Ferrière la Vayer, bisher in Hannover, zum Gesandten in Brüssel, Graf Reiset, bisher in Nassau, zum Gesandten in Hannover, und der Legationssekretär Graf d'Astorg zum Gesandten in Nassau ernannt worden. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner einen Brief des Kaisers, der dem bisherigen Gesandten in London, Baron Gros, den Dank für seine Ergebenheit ausspricht.

† Neu-York, 6. Okt. Die Demonstrationen zu Ehren der russischen Seeoffiziere dauern fort; letztere sind nach Baltimore und Boston eingeladen. Rosenkranz erhielt bedeutende Verstärkungen; er errichtet besetzte Linien vor Chattanooga. Seine Nachhut liefert zahlreiche Schanzmügel, weil die Südstaatlichen die Verbindung zwischen Chattanooga und Nashville abzuschneiden suchen. Auf Domingo dauern die Unruhen fort. Santiago de Caballeros wurde niedergebrannt. — Goldagio 47, Wechselkurs auf London 159.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 15. Okt. 3. Quartal. 106. Abonnementvorstellung. König Ezio; große Oper in 4 Akten, von Dull; Musik von Albert.

Z.a.872. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen theuern Vater, den Medizinalrath Dr. Maximilian Seubert, Dienstag den 13. d. M., Abends 1/2 11 Uhr, in einem Alter von 54 Jahren zu sich abzurufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme und um ein freundliches Andenken an den Verstorbenen zeige ich tiefbetäubt diesen schmerzlichen Verlust im Namen der Hinterbliebenen an.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1863.
M. Seubert,
Oberleutnant im Großh. Leib-
Dragonerregiment.

Bekanntmachung.

Bei der großh. Dampfschiffahrts-Verwaltung Konstantz ist die Stelle eines Dampfschiffkapitäns mit einem Gehalt bis zu 800 fl. an einen tüchtigen, schiffahrtskundigen Mann zu vergeben, welcher eine Kaution von 500 fl. zu stellen hat.

Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen schriftlich, unter Vorlage von Zeugnissen über Alter, Gesundheit, Leumund, Tüchtigkeit und bisherige Beschäftigung, bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, am 8. Oktober 1863.
Direktion
der großh. badischen Verkehrsanstalten.
B. v. D.
Pöppen. Schädle.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die zufolge höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 8. Juli 1861, Nr. 818 (Reg.-Bl. von 1861 Nr. XXXIII S. 234) errichtete Eisenbahnhochbau-Inspektion Heidelberg aufgehoben wurde und die Geschäfte derselben mit dem 1. d. M. an die neu errichtete Eisenbahnhochbau-Inspektion Mosbach (für Ausführung der Hochbauten von Mosbach bis zur bayerischen Grenze), welche am selben Tage ihre Funktionen begonnen hat, übergegangen sind.

Alle, welche noch irgend einen Anspruch an die frühere Hochbau-Inspektion zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dies innerhalb 14 Tagen um so gewisser zu thun, als nach Umsturz dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mosbach, den 8. Oktober 1863.
Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Helling.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.
Die badische allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe gibt fortwährend Darleihen mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuitäten, und zwar gegen doppeltes Unterpfand in Liegenschaften oder auf Faustpfand, in Staatspapieren und Pfandverschreibungen.

Auch kann bei derselben bares Geld hinterlegt werden, welches sie mit drei vom Hundert verzinst.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1863.
Verwaltungsrat.

Z.a.865. Bei W. Schauenburg & Cie. in Lahe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klavier-Unterricht

nach der
Heuristischen Methode
zum
Behufe der Musiklehrer u. ihrer Schüler
von
Johann Nepomuk Huber.
2te Auflage.

1tes Heft 1 fl. 12 kr., 2tes Heft 1 fl. 48 kr.,
3tes Heft 1 fl. 48 kr.
Subscriptionspreis bei Abnahme von mindestens 3 Exemplaren 3 fl. 36 kr.

Sehr geehrte Herren! Ich bin gewiß den vielen Freunden der Huber'schen Klavierschule angenehm zu erfahren, daß eine zweite, durchaus umgearbeitete Auflage derselben erschienen ist. Es sind drei stattliche Hefte mit ausgezeichnetem Druck. Die Huber'sche Klavierschule ist durchaus methodisch ausgearbeitet, und was sie wesentlich von allen andern unterscheidet, ist, daß sie nicht bloß Fingerfertigkeit bezweckt, sondern in den Geist der Musik einführt und durch gebiegene Klavierschule den musikalischen Geschmack bildet.

Müssen wir ihrer wesentlichen Vorzüge wegen diese Klavierschule Allen empfehlen, besonders Klavierlehrern, so doch ganz besonders Jenen, welche ein gründliches Verständnis der Musik und Musiklehre anstreben. Solchen, welche sich als Lehrer für die Volksschule ausbilden wollen, den Schulsapiranten, dürfte diese Klavierschule geradezu unentbehrlich sein.

Z.a.148. **Für Leidende!**
Auf die Heilung der aus gewissen geschlechtlichen Verfehlungen entspringenden Folgen und Schwächezustände bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichnetester Weise eingeleitet und offerire mich zu Hülfleistungen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Spezialarzt erkennen kann. Briefe unter der Adresse: Dr. D. Centa in Schwab. Hall.

Z.a.270. **Mannheim.**
eigener Fabrik, aus den besten Brüchen zu La Ferté sous Jouarre, unter Garantie der Tüchtigkeit, zu den billigsten Preisen empfehlen, nebst allen andern Arten Mühlesteinen
Kabus & Stoll
in Mannheim.

Z.a.866. Karlsruhe.

Am 15. Oktober
beginnt der Verkauf in meinem
neuen Lokal,
Längestraße 141 im von Haber'schen Hause.
C. Th. Bohn.

Z.a.861. Baden: Baden.

Gasthof zum Zähringer Hof.
Hohen Herrschaften und einem verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Gasthof zum Zähringer Hof den Winter über geöffnet bleibt.
Täglich Table d'hôte.
Pensionspreise für längere Zeit.
Henri Bayer.

Gehilfengesuch. Z.a.829. Heidelberg. Mehrere tüchtige Gehilfen finden folgende dauernde Beschäftigung bei L. Zimmermann, Mechaniker in Heidelberg.

übte Posamentier finden
für Schäftwaaren sofort dauernde
Anstellung bei Bischoff u. Söhne
in Lörrach.

Z.a.869. Karlsruhe.
Traubenzucker,
in Prima feinst raffinirter Waare zum Fabrikpreis. Gebrauchsanweisungen stehen gratis zu Dienst.
Wilh. Gerwig,
Waldstraße Nr. 36.

Z.a.869. Karlsruhe. Eine große Partie, auch für Wiederverkäufer geeignete
Pendules & Lampen
verkaufen wir zu außergewöhnlich billigen Preisen.
A. Winter & Sohn
am Marktplat.

Electrische Bürste s.g. d. g. des Dr. Laurentius in Paris.
Schönheit und Erhaltung der Zähne. 7-jähriger Erfolg. — Durch eine einfache physikalische Wirkung ersetzt diese Bürste alle schädlichen Substanzen. Raschestes Resultat. — Diese Bürste wird trocken angewendet. Sie entfernt den Weinstein, verleiht den Zähnen Glanz und Weiche, heilt angestrichene Zähne, Nervenschmerz und Entzündung des Zahnfleisches etc. Das Elixir Laurentius vervollständigt die Wirkung der Bürste.

Zu Paris bei Madame Sora, 12 Rue Louvois. Gen.-Depot für Deutschland bei H. Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. [3.v.116.]

Z.a.71. Gernsbach.
Bordeaux-Weine
der Herren Labadie & Cie.
St. Emilion, Medoc, St. Julien, Margaux, Chateau Lafitte, Latour, rothe, Graves, Pagnac, Sauterne Haut-Barsac, Beaumc, weiße, Liqueure, Eau de Vie & Rhums, Madeira, Malaga, Xérés, Porto, Moscatel, Champagner etc.

können direkt in größern Partien und in Flaschen zu möglichst billigen Preisen und bei promptester Ausführung der Bestellungen bezogen, und es kann mit Zufriedenheit auf die vorzügliche Güte der Weine dieses schon längst bestehenden Hauses aufmerksam gemacht werden durch,
Gernsbach, den 29. August 1863,
C. Drifler Sohn.

Z.a.798. F ü l m e bei Hansberge a. Weier.
Reform der Rothwein-Bereitung.
Ich entdeckte ein Verfahren, bei welchem aus ungleichreife, oder aus halbreifen Trauben ein dunkelrother, viel edlerer Wein als bei den bisher üblichen Bereitungsarten erhalten wird, und bin erbtig, dasselbe Weinbergbesitzern mitzutheilen.
Fülme bei Hansberge a. Weier, Oktober 1863.
D. V. Reiffert.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogene
von Diequeuemaere aus in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Mäneren, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.a.207

Z.a.871. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt wieder ganz frisch eingetroffene
— Engl. Whisttable Natio Austern, —
— russ. Astracan-Caviar, russ. Geflügel-
— Bouillon, sowie
— Straßburger Gänseleberpasteten in Terri-
net etc. etc.

Z.a.882. Mainz.
Gutsverkauf.
Ein Gut in der Nähe
von Mainz,
bestehend aus Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, in der Mitte von 8 Morgen mit Steinmauer umschlossenen Gärten, und circa 180 Morgen Acker und Wiese mit dem Inventar ist zu verkaufen.
Haus, Oekonomiegebäude und Gärten würden sich sowohl zum angenehmen Landaufenthalte, als auch zur Fabrikanlage eignen, wenn man die Acker und Wiese etwa zu parzellieren gewillt wäre, wozu die günstigsten Auspizien vorliegen.
Näheres bei G. F. Wähmann Nr. 40 Große Meise in Mainz ebener Erde.

Z.a.172. Herbolzheim.
Wein- und Faß-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft des
verlebten Johann Georg Serrauer von Droggingen
werden am
Mittwoch den 21. dieses,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
in dessen Behausung
14 Eimer Faß von 5 bis 25 Ohm, in Eisen gebunden,
1 Trette und mehrere Faßlager, und
Nachmittags 2 Uhr,
folgende Weinsorten:
20 Ohm 1849er, 14 Ohm 1854er und 55er, 24 Ohm 1856er, 22 Ohm 1857er, 13 Ohm 1858er, 7 Ohm 1859er, 25 Ohm 1862er und 6 Ohm gemischte,
gegen Baarzahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert.
Herbolzheim, den 5. Oktober 1863.
Höhnbach, Notar.

Z.a.751. Karlsruhe.
Leihhauspfänder-Versteigerung.
In dem Leihhausbureau werden versteigert,
Donnerstag den 15. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zingelstirn, Bügelisen, Regenschirme etc.;
Freitag den 16. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ulenwaaren.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1863.
Leihhaus-Verwaltung.

Z.a.202. Nr. 10414. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Die Gläubiger, welche an den Nachlaß des verlebten Kaufmanns G. A. Braunwarth von hier eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 3. November d. J. im Geschäftszimmer des großh. Notars Philipp Waldbornstraße Nr. 30 dahier, mündlich oder schriftlich anzumelden, damit sie bei der Vermögensverteilung berücksichtigt werden können.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1863.
Großh. bad. Stadtamts-Notar.
B. v. A. R.
Goldschmidt.
vdt. Hoffmann.

Z.a.224. Nr. 12,059. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Moritz Raier von Ab (Waldsbühl), Bäcker des Sonnenwirthshauses dahier, 5' 8' groß, mittlerer Konstitution, von schwarzen Haaren und Augen, starker Nase, breitem Mund, klarer Gesichtsfarbe, schwarzem Bartensbart, ist am 6. d. Mts. von hier mit Hinterlassung bedeutender Schulden und im Besitze einer Baarhaft von mehreren Hundert Gulden entwichen, und deshalb wegen Betruges gegen Gläubiger in Untersuchung. Derselbe ist wahrscheinlich in Begleitung eines 17 Jahre alten Mädchens, Namens Karolina Langle von St. Georgen. Die Letztere ist ungefähr 5' 3' groß, hat ein spitzes mageres Gesicht, blonde Haare, helle Augen.
Wir bitten um Fahndung und Einlieferung des Moritz Raier mit sämtlichen Effekten und dem Gelddortat. Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Das Vermögen des Angeklagten wird hiermit mit Beschlag belegt.
Freiburg, den 12. Oktober 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Lang.

Z.a.222. Nr. 20,611. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Die 24 Jahre alte Karolina Schmitt von Almdorf ist eines Handbuchs, zum Nachtheile des Philipp Kraft IV. von Dossenheim, angeklagt; dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf die Angeklagte zu fahnden, und sie auf Verleihen anher abliefern zu lassen.
Heidelberg, den 12. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Lischg.

Z.a.544. Billingen. (Bekanntmachung.) Unter Nr. 3. 10 wurde die Beschluß von Heutigen, Nr. 6209, die seit 12. Sept. d. J. dahier unter der Firma Gebr. Gottling u. Söhne bestehende offene Handelsgesellschaft in das Gesellschaftsregister eingetragen. Gesellschaftler sind Joh. Bapt. Heine, hiesiger Bürger und Bäcker, und Auguste Gottling, geb. Kränke, Witwe des verstorbenen Kupferheders Nikolaus Gottling, Bürger zu Weizig in Rheinpreußen.
Der Erstere ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Billingen, den 6. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

Staatspapiere.

Frankfurt, 13. Oktbr. 1863.	1863.	per compt.	Vercomp.
Defterr. 5 1/2 % Met. i. S. b. R.	—	—	101 1/2 %
5 1/2 % do. in holl. St.	—	—	100 1/2 %
5 1/2 % do. 1852 in Hfl.	83 1/2 %	—	96 7/8 %
5 1/2 % do. 1859	83 1/2 %	—	101 1/2 %
5 1/2 % Lomb. i. S. b. R.	83 1/2 %	—	102 1/2 %
5 1/2 % Belen. G. S. b. R.	82 1/2 %	—	99 3/4 %
5 1/2 % Rat.-Anl. 1854	71 1/2 %	—	82 %
5 1/2 % Met.-Obligat.	66 %	—	93 1/2 %
5 1/2 % do. 1852 G. S. b. R.	66 %	—	92 1/2 %
4 1/2 % Met.-Oblig.	58 1/2 %	—	96 %
5 1/2 % Oblig. b. Rth.	106 3/4 %	—	92 %
4 1/2 % do.	101 1/2 %	—	89 %
4 1/2 % Staatsf.	98 1/4 %	—	87 1/2 %
3 1/2 % 1/2jährig	102 1/2 %	—	52 1/2 %
4 1/2 % 1/2jährig	100 %	—	48 1/2 %
4 1/2 % 1/2jährig	100 %	—	100 1/2 %
4 1/2 % Abtbl.-Rente	100 %	—	72 1/2 %
3 1/2 % do.	—	—	97 %
4 1/2 % Obl. b. Rth.	104 1/2 %	—	101 %
4 1/2 % do.	103 3/4 %	—	102 %
3 1/2 % do.	97 1/2 %	—	96 %
4 1/2 % Obligation.	100 1/2 %	—	98 1/2 %
3 1/2 % do. v. 1842	92 %	—	—

Änlehens-Lose.

Defl. 250fl. b. R. 1839	148 1/2 %	b.
250	1854	81 1/2 %
100 1/2 %	1858	141 1/2 %
500	v. 1860	87 1/2 %
3 1/2 % Preuss. Pr. A.	123 1/2 %	g.
Schwed. Rthl. 10 A.	10 1/2 %	g.
Bad. 50fl.-Lose	111 %	g.
35	53 1/2 %	g.
Kurs. 40 fl. b. R.	56 1/2 %	g.
Gr. Obf. 50 fl. b. R.	132 1/2 %	g.
25	38 %	g.
Nass. 25 fl. b. R.	38 3/4 %	g.
Schw. 25 fl. b. R.	59 %	g.
Mail. 48 fl. b. R.	—	g.
3 1/2 % Abtbl. Pr. A.	96 1/2 %	g.
2 1/2 % Abtbl. Pr. D. g.	34 1/2 %	g.
Abtbl. -Gmgen. l.	12 b. g.	g.

Weschele-Kurie.

Amsterdam l. S.	99 1/2 %	g.
Antwerpen	93 1/2 %	g.
Brüssel 2 1/2 %	100 %	g.
Berlin	105 1/2 %	g.
Bremen	97 %	g.
Brüssel	93 1/2 %	g.
Göta	105 1/2 %	g.
Hamburg	88 %	g.
Leipzig	105 1/2 %	g.
London	118 1/2 %	g.
Mail. i. Pr. 200	93 1/2 %	g.
München	99 1/2 %	g.
Paris	93 1/2 %	g.
Wien	104 1/2 %	g.
Disconto	3 1/2 %	g.

Gold und Silber.

Riffellen fl.	9 40 1/2 - 41 1/2
Preuss. Rthl. or.	9 56 1/2 - 57 1/2
Holl. fl. 10 St.	9 48 1/2 - 49 1/2
Russ. Ducat.	5 32 1/2 - 33 1/2
20-Francst.	9 20 - 21
Engl. Sovere.	11 42 - 46
Gold pr. Rthl.	804 - 9
Silb. Silb. v. 300.	52 6 - 36
Preuss. Cassid.	1 45 - 45 1/2
Doll. in Gold	2 25 1/2 - 26 1/2